

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden,
Sparkassen, Stiftungen, Kranken- und
Invalidenversicherung. 1903-1913**

1913

176 (1.8.1913)

Zeitschrift

für
das Rechnungswesen der Gemeinden, Sparkassen,
Stiftungen, Kranken- und Invalidenversicherung etc.

Nr. 176.

Erscheint monatlich 1 mal.
Preis unter Kreuzband frei durch
die Geschäftsstelle bezogen 4.50 Mk.
pro Jahr.

August 1913

Der Jahressubskriptionspreis für den Raum
einer Seite von 32x76 mm beträgt
30 Pfg., bei größeren Aufträgen,
mehrmaligem Einrücken und Glie-
berauftrag wird solcher allenfalls nach
Uebereinkunft festgesetzt.

15. Jahrg.

Inhalt: I. **Gemeindesachen:** 1. Zur Gültigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses ist seine Eintragung in das Ratsprotokollbuch nicht erforderlich. II. **Sparkassenwesen:** — 2. Die Einführung loser Konten für die Aktivkapitalien der Sparkassen. 3. Darstellung der Guthaben der Sparkasse auf Postsparkassenkonten in der Vermögensstandsdarstellung. — V. **Versicherungswesen:** 4. Landwirtschaftliche Unfallversicherung — Umlegung des Aufwandes. 5. Mitwirkung der Versicherungsämter und der Steuerkommissäre. — 6. Nachweisungen der Krankenkassen. — VI. **Verschiedenes:** 7. Furtwangen, Diggeringen, Bombach, Stuppenheim, Hahmersheim, Wertheim a. M., Wasser. — 8. Gebühren der Mitglieder der Abschätzungskommission und der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft. 9. Gebühren des Ratschreibers und des Polizeidieners. — 10. Machi's das Gericht oder der Notar. 11. Feldfrüchtepfindung — 12. Unterschlagung im Amte. — 13. 30. Landesversammlung des Bad. Ratschreibervereins in Wühl. — 14. Das neue Zwanzigmarkstück. — 15. Eine glückliche Stadt, die jedem Bürger statt Steuererhebung noch Geld ausbezahlt. — 16. Die gesündesten und ungesündesten Städte und Städtchen des Reiches. — 17. Wie verschickt man Manuskripte? — 18. Die zehn Gebote der Gesundheit. — 19. Weiteres. — 20. Briefkasten. — 21. Bücherchau — 22. Anzeigen.

I. Gemeindesachen.

Zur Gültigkeit eines Gemeinderatsbeschlusses ist seine Eintragung in das Ratsprotokollbuch nicht erforderlich. Der Protokolleintrag dient nur dazu, den Nachweis des gültigen Zustandekommens eines Beschlusses zu erleichtern. Beim Fehlen eines Eintrags kann die Beweisführung durch alle zulässigen Beweismittel erfolgen, insbesondere durch zeugeneidliche Einvernahme der Mitglieder des Gemeinderats, die beim Zustandekommen des Beschlusses mitgewirkt haben, soweit ihnen im Rechtsstreit eine Parteivolle nicht zukommt. V.G.S. vom 7. November 1912, die Ausführung der Reichsversicherungsordnung betr. — Ges.- und V.D.B. S. 225.

II. Sparkassenwesen.

Die Einführung loser Konten für die Aktivkapitalien der Sparkassen. In der Nummer 131 vom November 1909 dieser Zeitschrift ist des Näheren ausgeführt worden, daß die Bezirksparkasse N. für sämtliche ausgeliehene Kapitalien, mit Ausnahme der Inhaberpapiere, lose Konten eingeführt hat. Nachdem die Kontoblätter während annähernd 3 Jahren im praktischen Verkehr geführt werden, ist es möglich, ein bestimmtes Urteil darüber abzugeben, ob sich das System bewährt hat oder nicht. Die Sparkasse hat sich bei der Anlage der neuen Buchführung ganz besonders von dem Gedanken leiten lassen, es müsse ohne irgendwelche Nachteile möglich sein, die Verbindlichkeiten eines Schuldners in einem aus verschiedenen Teilen bestehenden Kontoblatt zusammenzufassen. Die Anlage ist deshalb in der Form gezeichnet, daß ein zusammenlegbares

Kontoblatt mit 4 Seiten, 37 Zentimeter hoch und zusammengelegt 18 Zentimeter breit, Aufnahme gestattet für das Hauptkontoblatt auf der ersten Seite und die Führung dreier Einzelkonti auf den folgenden 3 Seiten. Je nach Bedarf werden in dieses Doppelblatt Einzelblätter eingelegt. Wegen Führung der Zusammenstellung der Aktiven vergleiche man die eingangs bezeichnete Nummer dieser Zeitschrift. Es hat sich nun ergeben, daß dieses System nicht nur sehr einfach handzuhaben ist, sondern daß es auch in vielfacher Beziehung Vorteile von außerordentlicher Bedeutung aufweist. Wenn der Schuldner an den Schalter der Kasse tritt, wird sein Kontoblatt dem Kontobehälter entnommen. Der Kassenbeamte kann sich dann ohne weitere Umstände über die sämtlichen Verpflichtungen des Schuldners leicht verlässigen. Das Nachsuchen und Aufschlagen mehrerer sonst an verschiedenen Orten untergebrachter Kontoblätter oder Bücher bleibt erspart und der Beamte kann hauptsächlich auch der Betreibung lässiger Schuldner die nötige Aufmerksamkeit ohne besonderen Zeitaufwand widmen. Zur Abfertigung der Kunden am Schalter wird gegenüber der Führung von Kontobüchern nur noch etwa die Hälfte der bisher aufgewendeten Zeit benötigt. Das Mahngeschäft, das bei Sparkassen mit ländlichem Kreditverkehr seither äußerst umständlich war, kann nun innerhalb kürzester Zeit intensiv betrieben werden. Sehr übersichtlich ist auch die Statistik, die sich durch die Einteilung dieser Sammelkonti ergibt. Die Sparkasse erhält durch den Aktiv-Auszug über jede Gemeinde, mit der sie verkehrt, eine Uebersicht, die ihr die Zahl der Schuldner, deren Verbindlichkeiten und

die Bewegung der Anlagewerte innerhalb der Gemeinden zeigt. Da alle Schuldurkunden eines Schuldners sich in einem Umschlag befinden u. ortsweise eingereiht sind, so lassen sich leicht und übersichtlich alle Veränderungen, die mit einer Urkunde vorgehen, registrieren.

Es ist kein Zweifel, daß dieses Kontosystem eine große Ersparnis an Zeit und Mühe bedeutet. Die Vereinfachung bringt aber zugleich auch Vorteile in Bezug auf mögliche Vermeidung von Rückständen und führt wie gesagt ohne weiteres dazu, daß die Sparkasse eine interessante Statistik erhält.

Für Interessenten sei hier bemerkt, daß die Bezirkssparkasse Radolfzell gerne nähere Auskunft erteilt.

Darstellung der Guthaben der Sparkasse auf Postcheckkonto in der Vermögensstandsbarstellung. Die im Postcheckverkehr der Sparkassen auf Jahreschluß verbleibenden unverzinslichen Guthaben der Sparkassen sind in der Darstellung des Vermögens und der Schulden — Anlage VI zu § 58 der Sp.-R.-A. — unter einer besonderen Uittara der Ziffer 4 am Schlusse vorzutragen. Die Aufnahme der erwähnten Guthaben unter Ziffer 4 lit. g der Vermögensstandsbarstellung — andere Kapitalanlagen wären dann nicht zu beanstanden, wenn sie hier getrennt von den mit besonderer Staatsgenehmigung nach § 14 Absatz 3 Sp.-Ges. bewirkten Kapitalanlagen aufgeführt werden. — Ministerium des Innern vom 9. April 1913 Nr. 14 459.

V. Versicherungswesen.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung — Umlegung des Aufwandes. Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden auch nach den neueren Bestimmungen wie seither nach dem abgeschätzten Durchschnittsmaß der menschlichen Arbeit und ihrem Wert bestimmt. § 10 Ges. vom 22. Juni 1912 S. 225.

Die Klasseneinteilung ist die gleiche wie seither (s. die Zeitschrift für das Rechnungswesen 1911 Seite 25).

Die bisherigen bezirksrätlichen Gutachten über die zur Bewirtschaftung von 1 Hektar land- und forstwirtschaftlichen Geländes und für Pflege eines Stückes Vieh erforderlichen Arbeitstage sind spätestens 1. Januar 1914 einer erneuten Prüfung und gegebenenfalls einer Aenderung zu unterziehen. § 55 der Verordnung vom 31. Dezember 1912 den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbehörden und der Unfallversicherung betr. Ges.- und R.D.Bl. 1912 S. 479.

Mitwirkung der Versicherungsämter und der Steuerkommissäre. In der Veranlagung der Arbeitswerte und Umlagen für die landwirtschaftliche Unfallversicherung ist auf Veranlassung der Steuerbehörde eine wesentliche Aenderung insofern eingetreten, als die Mitwirkung der Steuerkommissäre dabei auf die periodische außerordentliche Nachprüfung der Verzeichnisse der Betriebsunternehmer beschränkt worden ist, während die bisherigen Geschäftsverrichtungen der Steuerkommissäre auf die Versicherungsämter übergehen. § 28 ff. der Verordnung.

Nachweisungen der Krankentassen. Am 1. August 1913 hatten 22 Krankentassen der Stadt Karlsruhe einen Bestand von 43 231 versicherungspflichtigen Mitgliedern (darunter 14 792 weibliche) aufzuweisen. Das sind gegenüber dem 1. Juli 1913 251 männliche und 154 weibliche weniger und gegenüber dem 1. August 1912 568 männliche und 502 weibliche mehr.

VI. Verschiedenes.

Jurtwangen. Der Bürgerausschuß beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Uebernahme des Gebäudes der Großherzoglichen Uhrmacherschule durch den Landesfiskus. Bürgermeister Herth führte dabei aus, daß die Gemeinde schon vor Jahren Versuche gemacht habe, den Staat zur Uebernahme des Schulgebäudes zu bewegen. Es sei damals von einem Kaufpreis von 50 000 Mark die Rede gewesen. Eine Abordnung hat nun kürzlich in dieser Angelegenheit im Ministerium vorgesprochen; die Regierung will nun über 40 000 Mark nicht hinausgehen. Die 1. Rate von 20 000 Mark würde nach Genehmigung des Finanzgesetzes auf dem Landtag 1913/14 bezahlt, die 2. Rate im darauffolgenden Jahr. Die Vergrößerung der Anstalt würde immerhin eine ganz wesentliche sein und die Schülerzahl sehr vermehren. Bei der Abstimmung erfolgte die einstimmige Zusage zu dem Verkaufsabschluß mit dem Landesfiskus.

Liggeringen. Der Gemeinderat hat in einer der letzten Sitzungen beschlossen, daß für sämtliche Schüler die Schreibhefte von der Gemeinde geliefert werden.

Stuppenheim (Amt Kastatt). Die Stadtgemeinde Stuppenheim hat nach der am 19. Juli verkündeten Stadtrechnung für das Jahr 1912 eine günstige Finanzlage. Das Vermögen betrug auf 1. Januar 1913 rund 1 045 000 Mark, worauf nur 19 000 M. Schulden haften, sodaß das reine Vermögen noch 1 026 000 Mark beträgt. Gegenüber dem Vorjahre hat es sich um rund 60 000 Mark vermehrt. Das Vermögen setzt sich hauptsächlich aus den Steuerwerten der liegenschaftlichen Grundstücke und der Waldungen mit nahezu 640 000 Mark zusammen. Die Einnahmen betragen im Jahre 1912: 138 624.65 Mark, die Ausgaben beliefen sich auf 128 714.47 Mark, es verblieb hiernach auf Jahreschluß ein Kassenvorrat von 9 910.18 Mark. In den letzten Jahren wurde eine Reihe größerer Unternehmungen ausgeführt. So eine, unter Garantie der Gemeinden Stuppenheim und Oberndorf stehende Verbandssparkasse, Straßenbauten, Wasserleitungen, Kanalisierungen, elektrische Beleuchtungsanlage usw. Der Bürgergarten besteht in 18 Ar Acker und Wiesen, 2 Ester Holz und 50 Stück Wellen, auf den Ersatz der Almendsteuer wird verzichtet. Die Erhebung des Schulgeldes ist schon seit Jahren aufgehoben. Parallel mit der günstigen Finanzlage der Gemeinde geht auch die wirtschaftliche Lage der Einwohnerschaft, was aus dem steten Anwachsen der Betriebs- und Kapitalsteuern und den erstellten Neubauten am deutlichsten hervorgeht.

Satzmersheim (A. Mosbach). Der Bürgerausschuß hat einstimmig genehmigt, daß den Schiffern an der Gemeindeumlage 20 Prozent nachgelassen

werden. Der Beschluß dürfte geeignet sein, die Schiffer am hiesigen Orte festzuhalten, denn im Laufe der letzten Jahrzehnte sind viele Schiffer von hier weggezogen, weil sie höhere Umlagen bezahlen mußten, als z. B. in der Pfalz.

Bombach A. Kenzingen. Bei der Bürgermeistervwahl wurde der seitherige Bürgermeister Kieger zum 5. Male wiedergewählt.

Wertheim a. M. Vor dem hiesigen Bezirksamt kamen die Gemeindevertreter (Bürgermeister) der Orte zusammen, welche beabsichtigen, sich Licht und Kraft von einer elektrischen Zentrale an der Tauber zuleiten zu lassen. Es kommen hierbei hauptsächlich 6—8 Gemeinden im Bezirk in Betracht, da einige schon durch ein lokales Werk versorgt sind. Die Besprechung führte Oberamtmann Geh. Rat v. Boud Sie bezweckte die Gemeinden wissen zu lassen, daß der Staat gegen Privatunternehmungen im allgemeinen nichts einzuwenden habe. Die Gemeinden sollen aber sehr vorsichtig sein. Vorzulegende Baugenehmigungen und Verträge würden streng geprüft werden, was schon im allgemeinen Interesse liege. Im besonderen Falle könne sich jede Gemeinde unentgeltlich an die hiesigen staatlichen Behörden wenden.

Wasser. Ehre, wem Ehre gebührt, so soll nach dieser Devise der Beschluß des hiesigen Gemeinderats gewesen sein, als ihm bekannt war, daß am 6. Juli d. J. 25 Jahre verfloßen sind, als unser Herr Bürgermeister Keller als solcher zum erstenmale gewählt worden ist. Man hatte nun auf den letzten Sonntag eine schlichte Feier anberaunt. Böllerjahren verkündeten das freundige Ereignis auch nach auswärts. Die eigentliche Feier wurde auf mittags 3 Uhr im „Hirschen“ zu Wadershofen anberaunt. Der Gemeinderat, Militärverein und Gesangverein marschierte unter klingendem Spiele unserer Musikkapelle zur Wohnung des Jubilars, um ihn zum Festlokale abzuholen. Er wurde hier feierlich durch den dienstältesten Gemeinderat Stabhalter Fischer begrüßt und zur Festfeier eingeladen. In sinnvoll gewählten Worten wurde der Frau Bürgermeister durch Stabhalter Hensler ein schönes Rosenbutett überreicht u. ihr gleichzeitig auch die Anerkennung und der Dank für ihre jederzeit bereitwillige Aufopferung in dem schweren und verantwortungsvollen Dienste des Jubilars überreicht, was sie sichtlich tief bewegte. Unterdessen trafen um 3-Uhr-Zug eine Anzahl Festgäste und Kollegen des Jubilars ein u. a. Herr Oberamtmann Dr. Pfühner. Herr Geh. Reg.-Rat Dr. Belzer-Konstanz, Herr Rechtsanwalt und Stadtrat Dr. Mayer-Freiburg, Herr Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Weißhaupt, Herr Bürgermeister Blender, letzterer als Vertreter des Bezirksvorstandes der Bürgermeistervereinigung. Im imposanten Zug marschierte man ins Festlokale nach Wadershofen. Die wirklich großartig gezierten Räumlichkeiten wurden bis zum letzten Platz gefüllt. Nach Einleitung der Musik und des Gesangvereins begrüßte in herzlichen Worten der Jubilar alle Erschienenen. Als erster Redner feierte der Herr Oberamtmann Dr. Pfühner die großen Verdienste des Jubilars wegen seiner 25jährigen Amtsperiode und hob hervor, daß er in allen seinen Ehrenstellen stets und gerne seinen Mann gestellt habe. Herr Stabhalter Fischer überreichte dem Jubilar im Namen des Gemeinderats eine sehr kunstvoll ausgeführte prächtige Ehrenurkunde, und als besonderes Geschenk

eine goldene Uhr, welche auch eine entsprechende Widmung eingraviert hat, mit dem Wunsche, daß sie ihm noch recht viele frohe Stunden zeigen möge; wobei noch in poetischer sehr gut gelaunter Weise Herr Dr. Mayer-Freiburg seine Bemerkungen daran anknüpfte, indem er meinte, „der Jubilar möge aber auch mit der Zeit gehen.“ Herr Bürgermeister Blender von Gutenstein überbrachte die Glückwünsche des Präsidiums des Verbandes badischer Landgemeinden und kleinen Städte und überreichte in sinniger Ansprache dem Jubilar eine sehr schöne, vom Verbande gewidmete Ehrenurkunde. Herr Geh. Reg.-Rat und Kreishauptmann Dr. Belzer-Konstanz, der in seiner bekannten äußerst liebenswürdigen Art die herzlich gemeinten Glück- und Segenswünsche darbrachte, übergab dem Jubilar in sehr ehrenvollen Worten als Geschenk das Bild weiland Großherzog Friedrich des Ersten und seiner hohen Gemahlin und verlas auch gleichzeitig ein von Herrn Oberbürgermeister Weber-Konstanz eingelaufenes sehr huldvoll gehaltenes Glückwunschsreiben für Jubilar und Gemeinde, ebenso ein eingegangenes Telegramm von alten Kollegen der Stadt Kehl. Der Herr Ortsgeistliche, Herr Benefiziat Chret, der sich in dankenswerter Weise mit den anderen Festgästen einfand, feierte den Jubilar, indem er ganz besonders betonte, daß das Einvernehmen zwischen Geistlichkeit und Gemeinde stets ein sehr friedliches gewesen sei mit dem Wunsche, daß es auch fernerhin so bleiben möge. Herr Bezirksfeldwebel Kuhn überbrachte die Glückwünsche des Bezirkskommandos Stodach, die den Jubilar seit Jahren wertschätzen. Herr Landtagsabgeordneter Bürgermeister Weißhaupt-Meskirch hob ganz besonders die wiederholt schon von anderen beneidete Einigkeit in der Gesamtgemeinde Wasser hervor und erwähnte in sehr trefflichen Worten, daß hierzu sämtliche berufene Kreise Gemeinderat und Bürgerchaft beitragen sollten.

Herr Stabhalter Hensler erwähnte in seiner Rede noch, daß eine der vornehmsten Aufgaben des Jubilars die gewesen sei, neben gewissenhafter und pünktlicher Erfüllung seiner Dienstpflichten den Frieden und die Einigkeit in der Gemeinde während dieser 25 Jahre zu erhalten und sprach den Wunsch aus, er möge noch lange Zeit an der Spitze der Gemeinde Wasser und in gleich unermüdlicher rastloser Tätigkeit die Gemeinde Wasser leiten zum Segen und zum Wohle derselben. Herr Bürgermeister Martin-Bietingen wußte in schönen Worten die heute so schwierigen Aufgaben eines Landbürgermeisters geschickt zu würdigen. Herr Ratschreiber Stadler-Kast schloß sich den Ausführungen seiner Vorredner an und betonte das schöne friedliche Verhältnis zwischen dem Jubilar und dem Ratschreiberstand, wobei er in humorvollen Worten des „Aermsten der Stände“, des Ratschreiberstandes gedachte. Herr Bürgermeister Stadler-Sauldorf, der sich infolge dienstlicher Verhinderung später einfand, übermittelte ebenfalls seine gutgemeinten Glückwünsche. Zuletzt erhob sich noch einmal der Jubilar und dankte allen Erschienenen und allen Faktoren, die zu dem guten Gelingen des Festes so vieles beigetragen haben. Die jeweiligen mit großem Beifall aufgenommenen Musik- und Gesangsvorträge trugen ihr wesentliches dazu bei, das Fest zu verschönern.

Gebühren der Mitglieder der Abschätzungskommission und der Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaft. Dieselben erhalten, wenn sie außerhalb ihres Wohnorts für die Genossenschaft tätig sind, Ersatz der Reisekosten und für die weiter erwachsenden Auslagen eine Bauschgebühr von 3 *M* für den halben Tag und 5 *M* für den ganzen Tag. § 30 des Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 19. Dezember 1912.

Gebühren des Ratsschreibers und des Polizeidieners. Dem Ratsschreiber sind für seine Mitwirkung beim Abschätzungsgeschäft und dem Polizeidiener für Einsammeln der Fragelarten Gebühren aus der Gemeindefasse zu gewähren; die Gebühr des Ratsschreibers beträgt für jeden neuen oder abgeänderten Eintrag in das Verzeichnis 10 *S*; die Gebühr des Ortsdieners beträgt 5 *S* für jede Zustellung und Einsammlung.

Macht's das Gericht oder der Notar? Nach dem neuen Recht können die Rechtsakte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Kaufverträge, Eheverträge, Erbverträge, Gesellschaftsverträge, Abtretungen, Testamente, Hypothekenbestellung, Löschungsbewilligungen, Vorrechtseinräumungen, Unterschriftsbeglaubigungen, Adoptionen usw. rechtsgültig sowohl vom Gericht als auch von dem Notar protokolliert werden. Die Wahl zwischen beiden steht dem rechtsuchenden Publikum frei; dadurch ist dem Mißstände abgeholfen, daß der Rechtssuchende an den Amtstagen, an denen solche Anträge vom Gericht angenommen werden, wegen Arbeitsüberhäufung des Gerichts kaum zum Ziele kommt. Der Kostenpunkt ist für die Wahl bedeutungslos, da für die in Frage kommenden Rechtsgeschäfte der Kostentarif für Gericht und Notar genau derselbe ist. Auch Auflassungen müssen nicht unbedingt vor dem Gericht selbst erklärt werden. Wenn Jemand vor dem Notar einen Grundstücks-Kaufvertrag abschließt, so ermächtigt er gleich in diesem Vertrag den Notar zur Auflassung beziehungsweise zur Entgegennahme derselben. Durch diese Vollmachtserteilung entstehen keine besonderen Stempelposten, da nach § 31 der Grundbuchordnung vom 24. März 1897 eine solche in der notariellen Urkunde erteilte Vollmacht stempelfrei ist. Ph. Häfner.

Feldfrüchtepfändung. Die Pfändung von Früchten, die von dem Boden noch nicht getrennt sind, ist nach § 810 der Zivilprozessordnung insoweit zulässig, als ihre Beschlagnahme im Wege der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen nicht erfolgt ist; sie darf nicht früher als einen Monat vor der gewöhnlichen Zeit der Reise erfolgen.

Hierunter ist aber nicht die wirkliche Reisezeit des einzelnen Jahres für die betreffende Frucht auf dem einzelnen Grundstück zu verstehen, sondern diejenige Reisezeit, welche sich aus dem Durchschnitt mehrerer Jahre nach der Beschaffenheit der in Frage stehenden Fruchtart und der örtlichen Verhältnisse für eine größere Gruppe von Grundstücken der Gemarkung ergibt und den Ortsbewohnern allgemein bekannt ist. Ph. Häfner.

Unterschlagung im Amte. Unterm 1. September 1911 trat der bisher Kassier des Gräfl. Douglas'schen Rentamts in Langenstein, Wilhelm Grosse, als Spitalverwalter und Rechner in den Dienst des

Spitalfonds Pfullendorf. Sein Anfangsgehalt betrug 3000 *M* mit freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung und verschiedenen Nebenbezügen von etwa 300 *M*.

Bereits zu Anfang des Jahres 1912 begann Grosse damit, Gelder aus den ihm anvertrauten Kassen zu nehmen und für sich zu verwenden. Der gemeinderätliche Kassensturz am 9. Oktober 1912 und jener auf Jahreschluß 1912 ergaben keine Anstände. Grosse hatte sich auf die Stürze vorbereitet und zwar folgendermaßen:

Für 2 Kalbinnen buchte er am 2. Oktober 1912 954 *M* in Ausgabe, leistete aber Zahlung erst nach dem Kassensturz und zwar am 21. Oktober. Ferner gingen am 8. Oktober von der Kreiskasse an Verpflegungsgeldern durch die Post 1158 *M* 35 *S* ein. Grosse legte den Betrag zur Kasse, buchte ihn aber erst in Einna'me nach dem Sturz am 9. Oktober nach Weggang der Sturzkommission. Auf Jahreschluß buchte er wieder der unterschlagenen Summe entsprechende Ausgaben, die er aber erst beglich, nachdem der gemeinderätliche Sturz vorgenommen worden war.

Die gemeinderätlichen Stürze führten nicht zur Aufdeckung der Unterschlagungen, da lediglich ohne Vergleichung der Belege mit den Kassenbüchern das Kassenfoll durch Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben festgestellt und mit den Barvorräten verglichen wurde.

Durch den amtlichen Kassensturz am 16. April 1913 wurde den Unterschlagungen Grosses ein Ziel gesetzt. Es fehlten in der Kasse zusammen 4039 *M* 66 *S*. Der Rechner war sofort geständig und wurde in Haft genommen.

Bei der Liquidation der Ausstände wurden noch zwei Posten von zusammen 339 *M* 60 *S* festgestellt, die Grosse ohne Buchung vereinnahmt und für sich verwendet hatte.

Bei der Voruntersuchung stellte sich heraus, daß Grosse in seiner früheren Stellung beim Rentamt in Langenstein ebenfalls Unterschlagungen begangen hatte und zwar in Höhe von 7000 *M*. Hier betrieb Grosse mehrere Jahre lang das System der Schiebungen mit Holzgeldern. Erst nach seinem Weggang soll man den Unterschlagungen auf die Spur gekommen sein bei der Betreibung der Holzgelder. Es soll sich da herausgestellt haben, daß als ausstehend bezeichnete Holzgelder in Höhe von 7000 *M* tatsächlich bezahlt waren.

Durch Eintreten eines Bruders von Grosse, der sich zum Ersatz verpflichtete, unterblieb s. Zt. die Anzeige.

Wegen der genannten Unterschlagungen beim Spitalfond Pfullendorf und beim Rentamt Langenstein wurde Grosse von der Strafkammer Konstanz unterm 29. Juli 1913 zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt. Dem Verurteilten wurden wegen seines offenen Geständnisses, seiner bisherigen Straflosigkeit und der sehr zahlreichen Familie mildernde Umstände in weitgehendstem Maße zuerkannt.

30. Landesversammlung des Bad. Ratsschreibervereins in Bühl. In Bühl, dieser aufstrebenden, inmitten des geeignetsten Landesteiles gelegenen schönen Amtsstadt, fand am 17. Aug. die 30. Landesversammlung des Badischen Ratsschreibervereins statt. Ungewöhnlich groß war die Zahl der Teilnehmer — es wurden gegen 600 Anwesende festgestellt — ungewöhnlich herzlich war aber auch die Begrüßung der

Erschienenen durch die Behörden u. die Einwohnerschaft von Bühl. Am Vorabend hatte die Stadt den Gästen zu Ehren ein Promenadenkonzert im Stadtpark und anschließend daran im Friedrichsbau ein Festbankett veranstaltet, wobei der Männergesangsverein Harmonie, sowie die vorzügliche Kapelle vom Infanterieregiment Nr. 170 ihr Bestes boten. Namens der Stadtverwaltung wurden die Gäste von Herrn Bürgermeister Dr. Bender und namens des Ratschreiber-Bezirksvereins Bühl von Herrn Ratschreiber Strathaus begrüßt. Herr Vereinspräsident Person in Durlach dankte im Namen der Gäste für die Begrüßung und den den Gästen gebotenen unvergeßlich schönen Abend.

Am Sonntag begannen in dem Saale des Friedrichsbau's gegen halb 11 Uhr die eigentlichen Verhandlungen der Landesversammlung, unter dem Vorsitz des Vereinspräsidenten Person-Durlach. Dieser begrüßte die aus allen badischen Gauen erschienenen Vereinsmitglieder, insbesondere aber den Vertreter der Stadt Bühl, Herrn Bürgermeister Dr. Bender, den Vertreter der Gr. Staatsregierung, Herrn Regierungsassessor Werber, die Herren Abgeordneten Geppert-Bühl und Leiser-Sindolsheim; ferner den Vertreter des Unterelsässischen Gemeindebeamten-Verbandes, Herrn Grassler-Strasbourg.

Herr Bürgermeister Dr. Bender von Bühl ver dankt die Wahl der Amtsstadt Bühl zum diesjährigen Tagungsort, versichert den Gästen die herzlichste Aufnahme seitens der Einwohnerschaft und wünscht den Verhandlungen besten Verlauf, sowie den Teilnehmern vergnügte Stunden der Unterhaltung und Erholung in Bühl und der schönen Umgebung. In gleichem Sinne spricht Herr Regierungsassessor Werber unter Betonung der wertvollen Arbeiten, die der heute so wichtige Ratschreiberstand auch im Interesse des Staates zu leisten bestimmt ist. Er wünscht, daß der derzeitige Geist der Treue zu Krone und Staat auch fürderhin im Badischen Ratschreiberstand bewahrt bleiben möchte. Herr Abgeordneter Geppert ver dankt die ihm gewordene Einladung und entschuldigt den wegen Krankheit am Erscheinen verhinderten Landtagskollegen Schmund von Bühl. Auch sein Wunsch ist es, daß die Ziele und Bestrebungen der Badischen Ratschreiber ihrer Verwirklichung entgegengehen möchten. Herr Stadtsekretär Grassler von Strasbourg überbringt die Grüße der Elsässischen Gemeindevereinigungen, welche an den heutigen Verhandlungen den lebhaftesten Anteil nehmen. Nach Verdankung dieser Begrüßungen gibt der Vereinspräsident zahlreiche Glückwünsche und Entschuldigungsschreiben aus dem Lande bekannt. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Nach dem verlesenen Geschäftsbericht des Verwaltungsrats umfaßt der Badische Ratschreiber-Verein zurzeit 1419 Mitglieder, darunter 5 Ehrenmitglieder. Seit 1905 ist eine Vermehrung von 515 Mitgliedern eingetreten. Das Vereinsvermögen beträgt derzeit rund 8000 Mark. Dem Ratschreiber Leiser-Sindolsheim wird für die kräftige Wahrung der Interessen des Badischen Ratschreiberstandes während seiner langjährigen Tätigkeit als Abgeordneter bestens gedankt und bedauert, daß Gesundheitsrücksichten ihm die nochmalige Annahme eines Abgeordnetenmandates unmöglich machen. Dank wird auch ausgesprochen dem vom

Amte zurückgetretenen Herrn Oberbürgermeister Dr. Winterer-Freiburg, insbesondere für seine, den Ratschreibern stets wohlwollende Stellungnahme in der Ersten Kammer zur Grundbuchfrage. Der im abgelaufenen Geschäftsjahr in ungewöhnlich großer Zahl mit Tod abgegangenen Vereinsmitglieder wird von der Versammlung durch Erheben von den Sigen gedacht. Ueber die Prüfung der Vereinsrechnung von 1912 berichtet namens der Prüfungskommission Ratschreiber Sauer-Sedenheim; seinem Antrage gemäß wird dem Verwaltungsrat und dem Rechner hierfür Entlastung erteilt. Ratschreiber Dreikluft-Durlach hielt hierauf einen äußerst interessanten, mit dankbarem Beifall aufgenommenen Vortrag über verschiedene Bestimmungen der Gemeindeordnung und Gemeindevahlordnung. Die Anregung des Redners, es wolle der Verwaltungsrat des Vereins seine ganze Kraft für die Schaffung eines einheitlichen Gemeindebeamtengesetzes, ähnlich dem Beamtengesetz der Staatsbeamten, einsetzen, wird seitens der Versammlung lebhaft begrüßt und dahingehender Beschluß gefaßt.

Zur Frage des Fürsorgegesetzes für Gemeindebeamte spricht die Landesversammlung die bestimmte Erwartung aus, es werde die Großh. Regierung die in verschiedenen Petitionen schon zum Ausdruck gelangten Wünsche und Bitten der badischen Ratschreiber wegen Verbesserung und Erweiterung dieses Gesetzes in der Landtagsession 1915/16 zur Verbescheidung bringen. — Die in Bezug auf das Vereinsorgan „Der Bürgermeister“ geführten Verhandlungen hatten zum Ergebnis, daß diese anerkannt vorzüglich redigierte Zeitschrift in bisheriger Weise auch weiterhin beibehalten werden soll; mehrfach geäußerten Wünschen auf Ausgestaltung dieser Zeitschrift mit Personalnachrichten und Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten soll nach Möglichkeit in Zukunft Rechnung getragen werden. — Zum Vereinspräsidenten wird unter lebhaftem Beifall der Versammlung auf weitere 4 Jahre einstimmig Herr Grundbuchvorstand Person-Durlach wiedergewählt. Gleichfalls wiedergewählt wird auch Vereinsassessor Götz-Bretten und Verwaltungsrat Kastner-Kastatt; neu in den Verwaltungsrat werden gewählt die Ratschreiber Leiser-Sindolsheim, Merkt-Lörrach und Schüller-Triberg. Zu Post. 8, Dienstverträge betr., empfiehlt der Vorsitzende den Vereinsmitgliedern im eigensten Interesse den Abschluß von Dienstverträgen mit ihren Gemeinden nach dem von der Vereinsleitung bearbeiteten Muster und die Herbeiführung von Gemeindebeschlüssen zur Anstellung auf möglichst längere als 12jährige Dauer.

Zum nächsten Tagungsort wird einmütig die Stadt Hornberg bestimmt. Zu Ehrenmitgliedern des Vereins werden in dankbarer Würdigung ihrer langjährigen aufopferungsvollen Tätigkeit die auscheidenden Verwaltungsratsmitglieder Rheinold-Tauberbischofsheim und Schmitt-Redargerach ernannt. Hierauf wurde die Tagung vom Vorsitzenden geschlossen mit dem Wunsche, daß auch die heutigen Beratungen und Beschlüsse zum Segen des badischen Staates, der Gemeinden und damit auch zum Wohle jedes Einzelnen gedeihen möchten.

Nach Schluß der Generalversammlung fand in der „Fortuna“ ein gemeinsames Mittagmahl statt, bei welchem Trinksprüche ausgebracht wurden von

den Herren Stadler-Kast auf den Landesfürsten, Heindl-Tauberbischofsheim auf die Stadt Bühl und ihren bewährten Bürgermeister Dr. Bender, Hillert-Sinzheim auf die Groß. Regierung und deren Vertreter, Regierungsassessor Werber. Letzterer dankte für seine Person und auch im Namen des Herrn Bürgermeisters; er widmete sein Hoch dem umsichtigen, bewährten Vereinspräsidenten Person. Weiterhin gedachte Ratschreiber Stübbe-Donaueschingen der Frauen und Feig-Badenweiler verdankte Herrn Strattaus-Bühl dessen Mühewaltung bei der in jeder Beziehung so vorzüglichen Unterbringung der Gäste in Bühl.

Das neue Zwanzigmarkstück, das soeben von der Münze ausgegeben wird, läßt in einer Hinsicht eine unverkennbare Besserung gegen seine Vorgänger erkennen: Die Schrift, die sich um das Reliefporträt des Kaisers zieht, ist geschmackvoller geworden und entspricht mehr den Gesetzen der Medaillenkunst, da sie sich deutlich nicht als kalte, unpersönliche Druckchrift gibt, sondern als künstlerisch modellierte Letternreihe. Das Porträt des Kaisers weicht ebenfalls von den bisherigen Münzbildnissen ab. Man hat diesmal den Monarchen so dargestellt, daß außer dem Kopf noch ein Stück der Uniform mit Kragen, Epauletten und Orden zu sehen ist.

Eine glückliche Stadt, die jedem Bürger statt Steuererhebung noch Geld auszahlt. In unserer Zeit des nur schwer zu ertragenden Steuerbütetts mutet es fast wie ein Märchen an, daß es in Deutschland eine Stadt gibt, die nicht nur keine Steuern erhebt, sondern ihren Bürgern noch Geld aus dem Stadtsäckel auszahlt. Diese glücklich zu schätzenden Zeitgenossen wohnen in dem 2000 Einwohner zählenden Städtchen Klingenberg a. Main. Die Stadtgemeinde besitzt nämlich ein eigenes Tonbergwerk, das guten Gewinn bringt und im letzten Rechnungsjahr einen Ueberschuß von 400 000 Mark brachte. Infolgedessen brauchen die Bürger bereits seit zehn Jahren keine Steuern mehr zu zahlen, sondern erhalten noch jährlich 400 Mark von der Stadtkasse ausbezahlt.

Die gesündesten und ungesündesten Städte und Städtchen des Reiches. Die Sterblichkeit liegt jetzt aus den kleinsten deutschen Orten bis zu 15000 Einwohnern herunter vom Monat Juni vor. Als gesündeste Orte mit einer Sterblichkeit von weniger als 10 haben sich von den **Berliner Vororten** diesmal erwiesen: Charlottenburg mit 9,6, Friedenau 6,7, Friedrichsfelde 7,5, Neukölln 7,7, Niederschönhausen 6,9, Steglitz 7,4, Tempelhof 8,0, Treptow 6,2, Wilmerdorf 6,7. Sonst in **Preußen** Biebrich 6,5, Bielefeld 7,6, Borbeck 9,3, Caterberg 9,2, Düsseldorf 9,7, Eidel 8,1, Gevelsberg 8,3, Gummersbach 9,3, Herford 9,5, Hilden 7,9, Höhscheid 9,6, Langerfeld 6,2, Laurahütte 8,1, Linden 8,8, Lützencheid 8,9, Merheim 6,3, Minden 9,0, Neumünster 8,4, Ohligs 9,4, Peine 7,3, Püttlingen 9,6, Rothhausen 7,8, Schwelm 9,1, Velbert 9,3, Wald 6,4, Weimar 9,2, Wermelskirchen 8,0, Werne 7,8, Wilhelmsburg 9,5. In **Bayern** waren es Erlangen mit 6,7, Landau 7,4, Neustadt a. d. D. 9,9 und Zweibrücken 7,8. In **Sachsen** Schönefeld 9,7 und Wurzen 9,5. In **Baden** Mannheim 9,8 und Offenburg 6,2. In

Hessen Darmstadt 9,8. In den **übrigen Bundesstaaten** Rüstingen 6,9. Als besonders ungesunde Orte mit einer Sterblichkeit von mehr als 25 erwiesen sich in **Preußen** Greifswald mit 28,5, Lipine 27,4 Neuruppin 29,1 Oppeln 26,4 und Zabrze 26,0. In den übrigen Bundesstaaten waren es Speyer in Bayern mit 26,4, sowie Tübingen in Württemberg mit 26,6.

Wie verschickt man Manuskripte? Das ermäßigte Porto für Drucksachen wird mitunter für Sendungen beansprucht, die die Postordnung nicht im Sinne hat. Die Grenzen der Vergünstigung sind aber für Drucksachen sehr deutlich gezogen. Gegen die ermäßigte Taxe wird alles befördert, was durch irgend ein mechanisches Verfahren vervielfältigt ist und sich sonst zur Beförderung mit der Briefpost eignet. Dagegen gelten Manuskripte an sich nicht als Drucksache, wohl aber dann, wenn sie vervielfältigt sind und einzeln verschickt werden. Ein Manuskript darf auch dem zugehörigen Korrekturbogen beigelegt werden, wenn diese als Drucksache verschickt werden. Sonst darf man Manuskripte nur als „Geschäftspapiere“ verschicken. Es gilt dies natürlich auch dann, wenn sie nicht bloß mit der Schreibmaschine einzeln hergestellt sind. Für Sendungen mit Manuskripten, die schwerer als 100 Gramm sind, ist das Porto dasselbe wie für Drucksachen. Man muß solchen Sendungen aber die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ beifügen. Unter diesem Gewicht sind Drucksachensendungen allerdings billiger als Geschäftspapiere.

Die zehn Gebote der Gesundheit.

Geheimrat Professor Dr. Vincenz Czerni, der berühmte Heidelberger Kliniker, der sich am Schluß dieses Semesters von seinem Lehramt zurückzieht, hat aus den Erfahrungen seiner Praxis zehn Lebensregeln zusammengestellt, von denen die ersten drei eine Einleitung in den Gedankengang bedeuten, während die übrigen sieben praktische Ratschläge geben. Diese letzten sieben folgen hier:

Du sollst Körper und Geist richtig pflegen, gesunde Nahrung genießen, Reinlichkeit in jeder Beziehung beobachten, und eine trockene, sonnige, gut gelüftete Wohnung bewohnen.

Acht Stunden Berufsarbeit, acht Stunden Erholung und Ausbildung, acht Stunden Ruhe und Schlaf dürften am besten sein. Für den Schlaf sind zwei Stunden vor und zwei Stunden nach Mitternacht die erquickendste Zeit. Die Erholungszeit umfaßt zwei Stunden für die drei Mahlzeiten, zwei Stunden für Kunst und Lektüre, zwei Stunden für die Familie, deine Freunde und die Doffentlichkeit, zwei Stunden für einen vernünftigen Sport (Spaziergang auf die Berge, Reiten, Fahren, Rudern, Schwimmen, Turnen, Spiel in freier Luft).

Die Kost muß leicht verdaulich sein, kräftig, den Verhältnissen angepaßt. Mehr als ein Liter an Speisen und Getränken sollte bei jeder der drei Mahlzeiten nicht eingenommen werden. Was darüber ist, belästigt den Magen. Daraus ergibt sich die Pflicht der Mäßigkeit im Essen und Trinken. Ausschließliche Pflanzenkost hat in den Mengen, welche der Magen und Darm gut verarbeiten können, nicht genug Kraft (Kalorien). Es muß deshalb der vegetabilischen Nahrung genügend Eiweiß und Fett in leicht verdaulicher Form zugeführt werden (Fleisch, Fisch, Eier, Butter, Milch, Käse).

Du sollst nicht Sklave der Genußmittel werden. Alkohol (Bier, Wein, Schnaps, Likör), Kaffee, Tee,

Tabak haben keinen Nährwert, sind aber durch Uebung von vielen Generationen zur unentbehrlichen Gewohnheit des Kulturmenschen geworden und schwer durch etwas Besseres zu ersetzen. Sie alle sind Gift, die durch Gewöhnung an Gefahr verloren haben, aber bei unmäßigem Genuß disponierten Menschen das Leben verkürzen. Tabak und Alkohol zerrütten das Nervensystem und machen leicht Gefährvertalkung. Kaffee und Tee stören den Schlaf und sollten nach vier Uhr nicht mehr genossen werden. Mindestens einmal im Leben sollte der Mensch diese Genußmittel für eine Zeitlang weglassen.

Schon die Kinder müssen zur Reinlichkeit erzogen werden. Mindestens eine Schwammabwaschung des ganzen Körpers mit kaltem Wasser, zweimal täglich Reinigung der Zähne, des Mundes, Gesichts und der Hände. Ein Vollbad einmal wöchentlich. Regelmäßiger Wechsel der Leib- und Bettwäsche. Benütze kein fremdes Geschirr oder Wanne, wenn du nicht sicher bist, daß sie gut gereinigt sind. Die Wohnung muß geräumig, trocken, sonnig sein und namentlich die Schlafräume müssen groß und gut gelüftet sein.

Setze nicht mehr Kinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst.

Bei Krankheit veräume nicht, möglichst bald den Rat eines tüchtigen Arztes einzuholen und seinen Ratschlägen zu folgen.

Weiteres.

Ein fröhlicher Pfläzler zog nach Amerika und besuchte seinen in der Nähe von Lancaster in Pennsylvanien ansässigen Onkel. Neben dem reichen Sonntagsmahle stand anstatt der gewohnten Weinflasche ein Wasserglas. Der Deutsche machte einige kurze Bemerkungen darüber, aber man schnitt sie ihm kurz mit der Bemerkung ab: „Mir sein halt Temperenz, bei uns darf kee Troppe Schpirtus ins Glas.“ — Nach dem Essen zog sich der Onkel zum Mittagsschlafchen zurück; die Mädchen gingen in die Sonntagsschule, die Jungen in die Ställe. Da rief die Tante den deutschen Vetter in die Küche, zog verstoßen eine Flasche Kirschgeist aus dem Wandschrank und sagte: „Kumm, trink — mei Alter is so schtreng Temperenz, daß ich nix merke losse derf, aber mer kriegt mitunter Leibweh.“ — Zehn Minuten später ruft der Onkel den Vetter in seine Stube, schließt eine Kiste auf, in der ein Bierfäßchen schlummert, schenkt ein und sagt: „Trink herzhast, wenn mer aach Temperenzler sinn, unsern gute Troppe halte mer doch, aber die Alt derfs net wisse.“ — Etwas später geht der Gast nach den Ställen; dort schleppen ihn die Söhne des Farmers in eine dunkle Ode, ziehen eine Flasche aus dem Stroh mit den Worten: „Vetter, trink, 's is guter Bordeaux, aber sag's de Alte net, die sein verrückte Temperenzler.“

— Ein Bezirksamtman fragt schriftlich beim Vorsteher einer Gemeinde des Pustertales an, ob nicht die beiden im Landsturmverzeichniss eingetragenen „Johann Anton Oberbauer“ und „Anton Johann Oberbauer“ identisch sind. Er erhält zur Antwort: Sowohl Anton Johann, als auch Johann Anton Oberbauer ist stark dem Trunk ergeben; ob sie außerdem auch identisch sind, ist nicht genau zu ermitteln, aber bei ihrem leichtsinnigen Lebenswandel wohl möglich.

Briefkasten.

Herr Bürgermeister J. in B. Die Sparkassen des Bezirks R. haben den Sparkassen-Chronikbogen (Ziffer 57) ihren sämtlichen Verbandsgemeinden ausgefüllt, zur Einfügung in die Ortschronik behändig. Ueber die Form der Einträge siehe Zeitschrift 1912 Seite 242. Auch kann ein Musterbogen von den Sparkassen Singen oder Radolfzell zur Einsicht erhoben werden. Die Anleitung zum Vereinsbogen (Ziffer 66) lautet:

Allgemeines. Wir leben im Zeitalter der Gründungen. (Vereine, Gesellschaften u. dergl.). Stadt- und Gemeindeverwaltungen, aber auch Vereinsleitungen haben ein hervorragendes Interesse daran, wenn über die Gesche des Vereins näheres der Gemeinde- oder Stadtchronik eingefügt wird. In größeren Städten mit zahlreichen Vereinen und Gesellschaften werden die ausgefüllten Vereinsbögen, zu einem Ganzen zusammengefügt, ein hochinteressantes Chronikwerk für sich bilden. (Vereinschronik), an Hand dessen besonders die Stadt- und Gemeindeverwaltungsbehörden sich jederzeit über Wissenswerthes unterrichten können. Beim Vorhandensein einer gedruckten Vereinsgeschichte dürfte die Uebertragung aller wichtigen Daten und Ereignisse in die einzelnen Abteilungen des Vereinsbogens leicht zu fertigen sein. In Betracht kommen Vereine und Gesellsch. (Feuerwehr, Krieger-, Gesang-, Gewerbevereine und dergl.). An der oberen linken Ecke der Vereinsbögen können besondere auf die Vereinsart sich beziehende Motto's — bei Gesangsvereinen beispielsweise der Sängerspruch — angebracht werden. Ueber Genossenschaften (Kreditvereine, Vorschussvereine und dergl.) ist besonderer Bogen Ziffer 58, für Sparkassen Bogen Ziffer 57 vorhanden.

In vielen Fällen wird als Anregung zur Chronikführung die Ueberweisung einiger Bögen an die Vereinsleitung genügen.

In einzelnen wird zu beachten sein:

Zu a. Dieser Raum dient zu Angaben über Zeit und Zweck der Gründung, Satzungen, deren Aenderung in wesentlichen Punkten und dergl.

Zu b. Der leere Raum rechts wird zu weiteren Spalten benützt, falls solche für zweckmäßig erachtet werden sollten. Welche Spalten auszufüllen sind, bestimmt die Vereinsleitung.

Zu c. All der Männer soll durch Aufzeichnung ihrer Namen hier gedacht werden, die sich in leitender Stellung (Vorstände, Dirigenten, Schriftführer, Bibliothekare usw.) besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Aber auch der Wohltäter und Stifter des Vereins wird in besonderem Abschnitt zu gedenken sein. Unter jeder Ueberschrift: „Vorstände“, „Schriftführer“ usw. ist entsprechender Raum zu späteren Einträgen frei zu halten.

Zu d. Dieser Raum soll dazu dienen, der wichtigeren Ereignisse und Daten (Jubiläen, Auszeichnungen, größere Ausflüge usw.) in Kürze zu gedenken. Finden sich in der Presse größere Ausführungen hierüber, dann dürfte nach Feststellung der Tatsache ein Hinweis auf diese Ausführungen genügen (z. B. Ausführlicheres hierüber in der Zeitung 1913 Nr. . . .).

Das Zirkular des Bürgermeisteramts an die Vereinsvorstände lautet:

Die Ortschronik hier die Geschichte der einzelnen Vereine betr.

Es ist wohl für jede Gemeinde- oder Stadtver-

waltung, für die Einwohnerschaft wie für die Nachkommen von größtem Wert, über die Zwecke und Ziele der auf den vielseitigen Gebieten des Gemeindelebens tätigen Vereine sich jederzeit unterrichten und an ihrer Entwicklung und ihren Erfolgen sich erfreuen zu können. In Würdigung dieser hohen Bedeutung der Vereinstätigkeit für das gesamte Kultur- und Wirtschaftsleben in der Gemeinde soll ein tunlichst auf alle Vereine sich erstreckendes die wichtigsten Ereignisse und Daten umfassendes Geschichtswert geschaffen werden. Dabei bedarf es aber der weitgehenden Unterstützung seitens aller in Betracht kommenden Vereinsorgane. Wir gestatten uns daher, Ihnen die beiliegenden 2 Bogen nebst Anleitung etc. mit dem Ersuchen zu übersenden, sie — soweit tunlich — gefl. ausfüllen und uns eine Fertigung zur Einfügung in die Ortschronik überlassen zu wollen. Die weitere Fertigung kann zur Weiterführung zurückbehalten werden.

Zu etwaigen Auskünften über die Art und Form der Ausfüllung etc. sind wir jederzeit gerne bereit.

Indem wir für freundl. Bemühungen in der Sache bestens danken, zeichnet hochachtungsvoll
Das Bürgermeisteramt.

Anleitung, Zirkular und Chronikbögen (erste Lieferung) von H. Schneider in Stuttgart, Calwerstraße 35 erhältlich. (Preis der ersten Lieferung etwa 3 M 40 S).

Bücherchau.

„Die Oberpostkasse“ (ihr Zweck und Wesen sowie ihre hauptsächlichsten Einrichtungen) von Dr. Ludwig Plog — Verlag Ludwig Davids in Schwerin (Mecklb.). Das Jahrbuch für Verkehrswissenschaften schreibt: „Das Werk stellt den ersten Versuch einer eingehenden, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Besprechung des in den Ober-Postkassen konzentrierten Post-Kassen- und Rechnungswesens dar. Dem Postbeamten, der sich ein besseres Verständnis dieses wichtigen Dienstzweiges erwerben will, ist das Werk eine willkommene Gabe; aber auch für den der Postverwaltung Fernstehenden, den Kaufmann, der seine Kasseneinrichtungen usw. mit denen einer wohlgeordneten Verwaltung vergleichen will, den Volkswirtschaftler, der finanzwissenschaftliche Studien treibt und viele andere Kreise stellt die Arbeit eine wertvolle Gabe dar.“

Landtagswahl!

Sämtliche hierzu erforderlichen Impressen, wie Wählerliste, Einladung, Wahlzettel, Wahllovers, Stimmenaufzeichnungslisten (Protokolle u. Gegenlisten werden von Großh. Ministerium des Innern geliefert)

empfehlen wir zur geneigten Abnahme.

Ebenso die zur

Ginquartierung nötigen Impressen.

Auch kann durch uns: Die gesamten Quartier- und Naturalleistungsvorschriften für die bewaffnete Macht im Frieden, von C. Mathos bezogen werden.

Wir bitten, hierzu unsere Bestellkarte benutzen zu wollen.

Spachholz u. Ehrath, Buchdruckerei und Buchhandl. Bonndorf.

Muser, Anweisung über das Verfahren beim Einzug der Invalidenversicherungsbeiträge durch die Krankenkassen und deren Einzugstellen M. 1.80.

Muser, Badische Voranschlagsanweisung. M. 2.30

Muser, Grundstock und Wirtschaft der Gemeinden, M. 2.—

empfiehlt der Verlag

Spachholz u. Ehrath, Bonndorf (Baden).

= 2 Pianinos =

aus renom. Fabrik, in Nussbaum und Eiche, fast neu, sind mit Garantieschein sehr billig abzugeben. Abbildung frei.

Fr. Siering, Mannheim C 7 Nr. 6

Zur gefälligen Beachtung!

Um Portoauslagen und Umständlichkeiten zu vermeiden, wolle man sich in allen auf die Bestellung und den Versand der Zeitschrift sich beziehenden Angelegenheiten an die Geschäftsstelle der Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden etc. in Bonndorf (Schwarzw),

in allen übrigen auf den Inhalt der Zeitschrift sich beziehenden Angelegenheiten aber an die Schriftleitung der Zeitschrift für das Rechnungswesen der Gemeinden etc. in Konstanz (Schützenstr. 20) wenden. — An den Verlag in Bonndorf sind auf die Zeitschrift sich beziehende Sendungen nicht zu bewirken.

Verlag u. d. Redaktion: Der Amtsrevisoren-Verein für das Großherzogtum Baden, Geschäftsstelle in Bonndorf, Schriftleitung: Oberrevisor B u n d s c h u h in Konstanz. — Druck: Spachholz & Ehrath, Bonndorf.